

Zielvereinbarung

zwischen
dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,

vertreten durch die Ministerin, Frau Bettina Martin

und dem

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern im
Deutschen Bibliotheksverband e. V.

vertreten durch den Vorsitzenden, Herr Silvio Witt

über die Förderung öffentlicher Bibliotheken sowie über die Arbeit und Finanzierung der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken im Land Mecklenburg-Vorpommern 2021 bis 2025

Öffentliche kommunale Bibliotheken als Einrichtungen der Kulturellen Grundversorgung (Säule 1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern) sind wichtige Kultur- und Bildungsanbieter ihrer Kommunen und des Landes.

Die Fachstelle trägt als Beratungs-, Fortbildungs-, Koordinierungs- und Dienstleistungseinrichtung für die öffentlichen Bibliotheken und ihre Träger wesentlich zur Entwicklung leistungsstarker und kundenorientierter, öffentlicher Bibliotheken bei und stärkt damit deren Position als kommunale Bildungs- und Kulturzentren.

Zur Aufrechterhaltung dieses Angebotes der Kulturellen Grundversorgung ist eine kontinuierliche Förderung unabdingbar.

Es wird vereinbart, dass

1. die Förderung für die physischen Bestände (Medienankauf) in den Bibliotheken durch das Land Mecklenburg-Vorpommern jährlich in Höhe von 253.000 Euro erfolgt,
2. für jede hinzukommende Bibliothek, die die Qualitätsstandards erfüllt und damit befähigt ist, eine Landesförderung für den Medienankauf zu beantragen, 2.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden (Dynamisierung),
3. die Sonderförderung für Bibliotheken zum Erreichen der Qualitätsstandards in Höhe von 20.000 Euro jährlich beibehalten wird und diese Mittel, falls eine zweckentsprechende Umsetzung nicht erfolgt, im Budget für die Bibliotheken verbleiben und bspw. für die Förderung des Medienankaufes dieser Vereinbarung zugeschlagen werden können,

4. im Rahmen der jährlichen Festlegung zu Förderlinien des Kulturinvestitionsprogrammes Förderschwerpunkte für die Bibliotheken, wie beispielsweise die Unterstützung weiterer Bibliotheken beim Zustieg zur landesweiten Onleihe oder die Erweiterung der digitalen Angebote für öffentliche (und wissenschaftliche) Bibliotheken, möglich sind,
5. das Land Mecklenburg-Vorpommern die Arbeit der Fachstelle jährlich mit einer Zuwendung bis zu einer Höhe von 188.000 Euro fördert. Hiervon entfallen mindestens Beträge in Höhe von jährlich 65.000 Euro auf das Teilprojekt Onleihe inklusive Geschäftsführung und 20.000 Euro auf das Teilprojekt Ferienleselust.

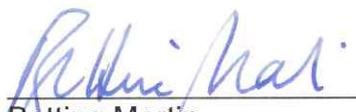
Einvernehmen besteht hinsichtlich folgender Grundlagen:

- a. Die Zuwendung dient zum einen der Finanzierung der Personal- und Sachkosten der Fachstelle. Sie ist zum anderen zweckgerichtet einzusetzen für die Erfüllung von Aufgaben, die unter Buchstabe b. näher erläutert werden.
- b. Die Fachstelle unterstützt dabei, ein flächendeckendes Bibliotheksnetz in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten und die bibliothekarische Grundversorgung zu sichern. Zu ihren Aufgaben zählen im Einzelnen:
 - Erstellen und Auswerten der Landesstatistik für alle hauptamtlichen und nebenamtlich geleiteten öffentlichen Bibliotheken. Auf Anfrage werden statistische Auswertungen und Analysen für die Bibliotheken und ihre Träger erstellt.
 - Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hauptamtlich geleiteten öffentlichen Bibliotheken.
 - Aufbau und Unterstützung von EDV- gestützten Verbänden, um den Zugang zu virtuellen Datenbanken- und Informationsangeboten zu ermöglichen und weiter auszubauen.
 - Planung, Organisation, Koordinierung und Durchführung von landesweiten Leseförderprojekten, insbesondere des Teilprojektes Ferienleselust.
 - Geschäftsführung und Ausbau des Landesverbandes Onleihe Mecklenburg-Vorpommern mit zurzeit 35 am Verbund teilnehmenden Bibliotheken. Hierfür erhält die Fachstelle einen Etat von 15.000 Euro jährlich. Sie koordiniert die Tätigkeiten der Arbeitsgruppen Erwerbung, Marketing, Statistik, Steuerung und Support sowie der Verbundkonferenz und vertritt den Verbund nach außen. Zudem übernimmt sie die Umsetzung der vom Land bereitgestellten Medienankaufförderung in Höhe von 50.000 Euro im Rahmen der landesweiten Onleihe.
 - Fachliche Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den öffentlichen Bibliotheken des Landes und ihrer Träger.
 - Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Fachgremien und Institutionen.

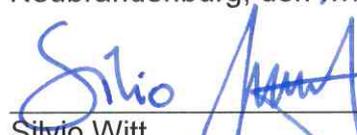
- Aufbau und Pflege eines bibliothekarischen Fachbestandes.
 - Zusammenstellung von thematischen Medienkisten für Veranstaltungen mit Schulen und Vorschuleinrichtungen.
 - Mitarbeit in der AG Förderung: Die Fachstelle erarbeitet einen Vorschlag zur Verteilung der Fördermittel des Landes für Medienankäufe (siehe 1.) auf der Grundlage der Landesstatistik und der Erfüllung der Qualitätsstandards.
- c. Die Zuwendung des Landes für die Fachstelle setzt voraus, dass der Träger die lückenlose Besetzung des Arbeitsplatzes mit einer geeigneten Person organisiert. Hierfür wird eine Vergütung in Anlehnung an Entgeltgruppe 11 TVöD vorgesehen. Personalentscheidungen bedürfen der Abstimmung mit dem Land.

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt im Rahmen der Ermächtigung durch den Haushaltsgesetzgeber und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Alle finanziellen Zusagen in dieser Vereinbarung unterliegen dem Haushaltsvorbehalt des Landesgesetzgebers. Mit Abschluss dieser Zielvereinbarung ist keine Zusicherung im Sinne des § 38 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) abgegeben.

Schwerin, den 2.11.2020


Bettina Martin
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Neubrandenburg, den 18.11.2020


Silvio Witt
Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern
im Deutschen Bibliotheksverband e. V.